

SATZUNG

über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

"Pfalzgarten"

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leimen hat am 26.07.2012 aufgrund des § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl.S. 357, ber. S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), in der Fassung der letzten Änderung zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Pfalzgarten“ als Satzung beschlossen.

§ 1 - Räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften ist mit dem Geltungsbereich der Bebauungsplan-Satzung „Pfalzgarten“ identisch.

§ 2 - Bestandteile und Anlagen der Satzung

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Pfalzgarten“ besteht aus folgenden Unterlagen:

Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 02.07.2012.
Die Begründung ist beigelegt.

§ 3 - Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 (3) Nr.2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

§ 4 - Inkrafttreten

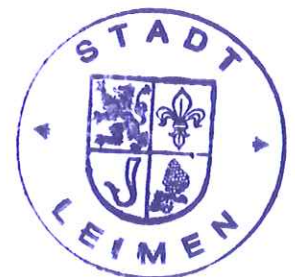
Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Pfalzgarten“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung verlieren die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Probsterwald“ hinsichtlich der Flächen, die im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes liegen, ihre Gültigkeit.

Leimen, den 21.08.2012

Wolfgang Ernst


Oberbürgermeister



Verfügung: 1. Veröffentlichung in der Rathaus-Rundschau am 31.08.2012
2. Anzeige an das Regierungspräsidium Karlsruhe am 03.09.2012